

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013)
zwischen der Hochschule für Gesundheit und dem Ministerium
für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen



§ 1 Präambel

Die Hochschule für Gesundheit und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Hochschule für Gesundheit (hsg) wurde 2009 als Teil des Gesundheitscampus NRW in Bochum gegründet. Als bisher einzige Fachhochschule in staatlicher Trägerschaft Deutschlands bietet sie fünf grundständige und akkreditierte Bachelorstudiengänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe an. Dabei handelt es sich um die Bachelorstudiengänge Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Hebammenkunde und Pflege. Die Hochschule für Gesundheit versteht die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsqualität der Bevölkerung durch die Verbesserung des Qualifikationsniveaus der im Gesundheitssystem Beschäftigten als ihren übergeordneten durch Gesellschaft und Politik formulierten Auftrag.

Im Rahmen ihrer Entwicklung setzt die Hochschule für Gesundheit folgende Schwerpunkte:

Weiterentwicklung des Studienangebotes

Die Hochschule für Gesundheit beabsichtigt ihr Studienangebot um weitere Studiengänge zu erweitern. Die Entscheidung über das neue Studienangebot wird bis Ende 2012 getroffen, die Entwicklung desselben wird jedoch über den Vereinbarungszeitraum hinausgehen.

Aufbau von Wissenschaft ermöglichen und anwendungsorientierte Forschung stärken – Professionalisierung & Akademisierung der Gesundheitsfachberufe

Als Hochschule will die hsg einen wesentlichen Beitrag zur Akademisierung, d.h. Verwissenschaftlichung, der Gesundheitsfachberufe leisten. Dafür ist es erforderlich eine forschungsbasierte Lehre zu etablieren und anwendungsorientierte Forschung im Bereich der Gesundheitsfachberufe zu ermöglichen und zu fördern.

Gemeinsam Lehren, Lernen und Handeln – Interprofessionalität

Alleinstellungsmerkmal der Hochschule für Gesundheit ist das interprofessionelle Lehren und Lernen in den Studiengängen sowie interdisziplinäres Forschen über Fachgrenzen hinweg.

Die Hochschule wird im Vereinbarungszeitraum ein Konzept für den Bereich IPE erarbeiten, das sowohl innovative didaktische und forschungsbezogene als auch strukturelle und personelle Aspekte beinhaltet.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen. Diese orientieren sich an der Zielzahl von 1.300 Studierenden im Endausbau und an dem im Gesetzentwurf vom 13.05.2009 veranschlagten Aufbaubudget von 235 Mio. Euro bis zum Jahr 2020. Als jährliche Kosten im Endausbau werden nach derzeitigem Stand rd. 26 Mio. Euro erwartet.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

(1) Aufnahmekapazität:

Vorbehaltlich der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbaren räumlichen und personellen Ressourcen hält die Hochschule nach einem Jahr eine gewichtete Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, bereit oder vor, die auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2012/2013 berechnet worden ist, nach zwei Jahren eine auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2013/2014 berechnete gewichtete Aufnahmekapazität.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

(2) Qualitätsstrategie

Die hsg wird eine umfassende Strategie bis 2013, die sich in einem entsprechenden Qualitätsmanagement-Konzept niederschlägt, erarbeiten und implementieren, um die Qualität des Studienangebotes zu sichern und weiterzuentwickeln. Daneben sollen Strukturen entstehen, durch die der Bereich der Qualitätssicherung eine organisatorische und personelle Entsprechung in der Hochschule findet. Die am Präsidium angesiedelte wissenschaftliche Mitarbeiterstelle QM/Evaluation erarbeitet in Abstimmung mit der zuständigen Vizepräsidentin die Strategie / das Konzept für diesen Bereich.

Bis Mitte 2012 wird zudem eine Evaluationsordnung erarbeitet, durch die Instrumente und Prozesse der Evaluation von Studium und Lehre festgelegt werden können.

Die hsg möchte die Qualität der Lehre stetig steigern, die bereits bestehende Mitgliedschaft im Fachhochschul-Netzwerkes hdw nrw ist dementsprechend ein wichtiger Bestandteil der hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre. Die ersten Absolventen verlassen jedoch erst 2014 die hsg, so dass diese Kennzahl erst nach Ende des Berichtszeitraums der vorliegenden Zielvereinbarung durch die Hochschule erhoben werden kann.

Im Rahmen des Aufbaus eines klassischen Qualitätsmanagementsystems muss die Hochschule insbesondere die Kooperation mit den Praxiseinrichtungen im Gesundheitsbereich in den Blick nehmen. Neben der Organisation der praktischen Studienphasen muss vor allem die Qualität des Theorie-Praxis-Transfers evaluiert und gesichert werden. In diesen Kontext gehören auch die Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung und Einführung eines durch die hsg zu vergebenden Zertifikates für die Praxiseinrichtungen bis Frühjahr 2012.

Darüber hinaus muss die Hochschule nach Evaluations-Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit das Modellvorhaben bis 2015 evaluieren. Dies geschieht in Form von jährlichen Berichten an das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Eine externe wissenschaftliche Begleitung der Modellstudiengänge wird in 2012 parallel aufgebaut.

§ 5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Die hsg ist bestrebt, Forschungsaktivitäten im Bereich der angebotenen Gesundheits-Studiengänge voranzutreiben und themenorientierte Forschungsschwerpunkte zu etablieren. Bis Ende WS 2012/13 soll ein hochschuleigenes Forschungsinstitut gegründet sein, das bis Ende 2013 in den Bereichen „Kooperative Gesundheitsforschung über die Lebensspanne“ und „Akademisierung und Professionalisierung“ Forschungsprojekte initiieren wird. Mit den eingeworbenen Drittmitteln wird die Hochschule Forschungsprojekte und zusätzliches wissenschaftliches Personal finanzieren. Die Förderung und Durchführung von Forschungsvorhaben begünstigen die Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen und stellen einen unverzichtbaren Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe dar.

(2) Kooperative Promotionen

Derzeit werden Kooperationsmöglichkeiten mit Universitäten mit Blick auf die kooperative Betreuung von Doktoranden angebahnt. Der Studiengang Logopädie plant diesbezüglich eine Kooperation mit der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund, die im Vereinbarungszeitraum geschlossen werden soll.

Die hsg etabliert zudem geeignete Strukturen, um eine Unterstützung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Absolventen der hsg bei der Initiierung von Promotionsvorhaben sicherzustellen. Die konkrete Umsetzung dieser Überlegungen liegt jedoch außerhalb des Vereinbarungszeitraums. Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(3) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits ERASMUS-, IKT- und BMBF-Projekte beantragt und zum Teil auch schon genehmigt. Das genaue Drittmittelaufkommen für die Jahre 2012 bis 2013 kann aber noch nicht beziffert werden.

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2013 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar. Aufgrund der Aufbauphase können keine Aussagen über die Entwicklung des Drittmittelaufkommens im Vereinbarungszeitraum getroffen werden.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Aufgrund der fachlichen Ausrichtung der Hochschule auf das Gesundheitssystem und die darin zu erbringenden Leistungen durch die Beschäftigten ist die Entwicklung einer „Patent- und Verwertungsstrategie“ für die hsg nicht sinnvoll, so dass davon abgesehen wird.

1.3 Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2013 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule, das im Rahmen des hochschuleigenen Career Services realisiert wird, und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung und erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

(2) Spezifische Transfer- / Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die hsg strebt eine Mitgliedschaft in der „Innovationsallianz der NRW-Hochschulen e.V.“ bis Ende 2013 an.

Die Weiterqualifizierung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter für die praktischen Studienphasen der Studierenden in den Einrichtungen der Kooperationspartner und somit auch der Transfer von akademischem Wissen in die Praxis stellt eine zentrale Herausforderung für die Hochschule dar. Seit dem Frühjahr 2011 führt der Studiengang Hebammenkunde einen Pilotkurs für die Weiterbildung der Praxisanleiterinnen durch, der die Praxisanleiterinnen für die aktive Gestaltung des Lernprozesses der Studierenden qualifizieren soll.

Die anderen Studiengänge werden bis Ende 2013 ähnliche Weiterbildungsangebote für die PraxisanleiterInnen entwickeln.

§ 7 Gleichstellung

(1) Steigerung des Frauenanteils an Professuren und Frauenförderpläne

a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Die genannte Bezugsgröße – Ernennungen in 2008 – ist für die Hochschule für Gesundheit wegen des Gründungszeitpunkts, dem 01.11.2009, nicht anzusetzen. Unter Berücksichtigung der möglichen Bezugsgröße der Hochschule, die Zahl der bisherigen Ernennungen, stellt sich die Quotierung wie folgt dar: Zum Berichtszeitpunkt wurden 8 Professorinnen und 4 Professoren ernannt. Damit liegt der Anteil der weiblichen Besetzung von Professuren bei 66%. Eine weitere Steigerung der Frauenquote ist nicht vorgesehen.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

b) Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt.

(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren ist an der Hochschule im Vereinbarungszeitraum nicht vorgesehen.

(3) Besetzung von 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen

Derzeit sind keine Vertretungsprofessuren besetzt. Da sich die Hochschule während des Vereinbarungszeitraums noch im Aufbau befindet, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über Vertretungsprofessuren gemacht werden.

(4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die hsg hat als kleinere Hochschule intern nur begrenzte Möglichkeiten und Ressourcen, um Konzepte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen. Daher baut die hsg enge Netzwerke zu anderen Bochumer Hochschulen auf, um Projekte in Kooperation zu initiieren bzw. aus bestehenden Angeboten profitieren zu können. Innerhalb der Hochschule umsetzbare Möglichkeiten, wie flexible Arbeitszeitregelungen, Berücksichtigung entsprechender Räumlichkeiten (Kinderbetreuung) bei der Neubauplanung, etc. werden bereits jetzt von der hsg umgesetzt.

§ 8 Internationalisierung

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Vor dem Hintergrund der internationalen Ausbildungssituation im Gesundheitsbereich, die mehrheitlich auf einer hochschulischen Ebene angesiedelt ist, möchte die Hochschule für Gesundheit mit internationalen Hochschulen und Praxiseinrichtungen sowohl im Bereich Studium & Lehre als auch im Bereich Forschung kooperieren.

Der Aufgabenbereich Internationales befindet sich gegenwärtig im Aufbau, ein entsprechendes Konzept soll bis Ende 2013 vorliegen.

(2) Studierendenmobilität

Primäres Ziel für den Aufgabenbereich Internationales stellt die Ermöglichung der Mobilität der Studierenden an der hsg dar. Aufgrund des Modellcharakters der Studiengänge und der Bindung an die berufsgesetzlichen Vorgaben sind Auslandsaufenthalte nur in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden (MGEPA, Bezirksregierung, Gesundheitsamt) zu realisieren. Gegenwärtig wird ein Konzept für die Auslandseinsätze im Rahmen der praktischen Studienphasen erarbeitet. Erste Auslandsaufenthalte sollen somit im SoSe 2012 möglich sein.

Im Rahmen ihrer durch die Studiengangskonstruktionen gegebenen Möglichkeiten strebt die Hochschule die Teilnahme am ERASMUS-Programm der Europäischen Union und an den Förderprogrammen des DAAD bis Ende 2013 an.

(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern

Ein weiteres Ziel der hsg im Aufgabenbereich Internationales ist die Ermöglichung der Mobilität von Dozenten. Maßnahmen, um die Mobilität von Dozenten gezielt zu fördern und ausländische Wissenschaftler gezielt zu akquirieren, sind jedoch im Vereinbarungszeitraum nicht geplant.

(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

Aufgrund der noch über den Vereinbarungszeitraum andauernden Aufbauphase der Hochschule und des noch zu erarbeitenden Konzepts für den Bereich Internationales können noch keine Aussagen über die Internationalisierung der Forschungsarbeit getroffen werden.

§ 9 Übergang Schule – Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

In Fragen der Studienorientierung für interessierte Schülerinnen und Schüler wird im Studierendenservice des Dezernates für Studium und Akademische Angelegenheiten ein Beratungsangebot aufgebaut. Die Studieneingangsberatung soll sowohl in der Hochschule als auch in den Schulen, bspw. im Rahmen von Informations- und/oder Orientierungstagen der Schulen direkt vor Ort stattfinden. Im Mittelpunkt der Beratungsangebote stehen organisatorische Fragen ebenso wie fachliche Inhalte. Die konkrete Fachstudienberatung wird in enger Zusammenarbeit mit den Lehrenden der einzelnen Studiengänge erfolgen.

Darüber hinaus präsentiert die Hochschule ihre Studiengänge auf den einschlägigen Bildungsmessen, bspw. der „Einstieg Abi“ und führt jährlich Studieninformationstage, die es interessierten Schülern ermöglichen, Informationen und Eindrücke in der Hochschule zu sammeln, durch. Insbesondere die Attraktivität und der Bekanntheitsgrad des Studiengangs Pflege sollen im Vereinbarungszeitraum bei der Gruppe der Studieninteressierten durch gezielte Maßnahmen erhöht werden.

Die hsg beteiligt sich an dem durch 18 nordrhein-westfälische Fachhochschulen getragenen internetgestützten Self-Assessment zur Studienwahl (www.studienwahl-nrw.de) sowie an dem durch 16 Fachhochschulen gemeinsam entwickelten und organisierten Zugangsprüfungsverfahren für beruflich Qualifizierte. Ein wesentlicher

Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Studienorientierung und –eingangsphase ist zudem die Anerkennung von hochschulischen Leistungen, die nicht an der hsg erbracht wurden. Die Hochschule entwickelt derzeit entsprechende Verfahren, die mit den Behörden ggf. abgestimmt werden müssen. Derzeit ist dieses Aufgabengebiet mit ½ Stelle ausgestattet. Aus dem aktuell aufgelegten Programm des MIWF „Servicestellen für den doppelten Abiturjahrgang an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ wird eine weitere ½ Stelle beantragt.

(2) Zdi (Zukunft durch Innovation.NRW)

Eine Kooperation mit dem betreffenden Innovationszentrum Schule-Technik Bochum (IST.Bochum) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da die lokalen zdi-Zentren auf technisch-mathematische Studiengänge ausgerichtet sind, die hsg jedoch ausschließlich Studiengänge im Gesundheitsbereich anbietet.

(3) Kooperation mit Arbeitsagenturen

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert.

Mit der Agentur für Arbeit Bochum wurde bereits Kontakt hergestellt. Eine Zusammenarbeit im Bereich der Studienberatung und ggf. für Beratungsdienstleistungen für die Berufseingangsphase befindet sich derzeit in konkreter Abstimmung. Die vertragliche Gestaltung der Vereinbarungen bezieht sich auf die gegenseitige Teilnahme an Informationsveranstaltungen beider Partner sowie die Zusammenarbeit bei Trainingsmaßnahmen im Rahmen der Studieneingangs- bzw. Studienorientierungsberatung. Im Bereich des Career Service werden konkrete Trainingsmaßnahmen miteinander abgestimmt. Im Zusammenhang mit der Akademisierung der Gesundheitsberufe ist es geplant, turnusmäßig in Kooperation der hsg mit der Arbeitsagentur „Arbeitgebergespräche“ durchzuführen.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die Hochschule für Gesundheit entsendet als Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung die Dezernentin für Studium und Akademische Angelegenheiten. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule für Gesundheit in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen/Gute Arbeit

(1) Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex „Gute Arbeit an Hochschulen“ entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der „Guten Arbeit“ orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der

geburtensarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu

§ 11 Baumaßnahmen

Das Land wird Bauvorhaben und zwingend erforderliche Interimsunterbringungen der Hochschule, die auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann. Die räumlichen Voraussetzungen für das Erreichen der vollen Aufnahmekapazität spätestens zum WS 2013/2014 sollen geschaffen werden.

Es bestehen Planungen zum Neubau eines Hochschul-Campus auf dem Gelände des Gesundheits-Campus Bochum mit der Zielsetzung der Inbetriebnahme zum WS 2014/15. Eine spätere Fertigstellung aufgrund des Planungs- und Baufortschrittes ist nicht ausgeschlossen.

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen, falls bauliche Veränderungen oder Erweiterungen größeren Ausmaßes absehbar erforderlich werden. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

§ 12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

(3) Kontinuierliche Lieferung der Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesrechtweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Incher Absolventenstudien

Der erste Absolventenjahrgang der Hochschule für Gesundheit wird erst im Frühjahr 2014 die Hochschule verlassen, so dass die hsg innerhalb des Vereinbarungszeitraums noch nicht an der Absolventenbefragung im Rahmen des Kooperationsprojektes „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER) teilnehmen wird.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Essen, den 19. Januar 2012

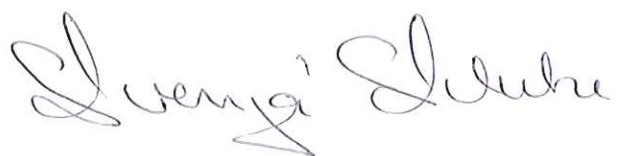
Hochschule für Gesundheit
Die Präsidentin



Prof. Dr. jur. Anne Friedrichs

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin



Svenja Schulze



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

